

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/046/2021																			
Sitzung am 30.06.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung																		
TOP: 2.2 Errichtung Solarcarport auf Garagenvorplatz Zollenreute, Hopfenweg 7, Flst. Nr. 296/34 Antrag auf Befreiung																					
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt die Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung eines Solarcarports auf dem Garagenvorplatz.</p> <p>Der geplante Solarcarport hat eine Grundfläche von ca. 3,0 m x 6,0 m. Die Konstruktion besteht aus Stützen auf Fundament und einem geneigten Tonnendach welches mit Photovoltaikmodulen zur Stromerzeugung bestückt ist.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: „Großer Esch“ II 11.08.1993 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Zollenreute Eingangsdatum: 07.04.2021 Antrag auf Befreiung</p> <p>Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan „Großer Esch“. Für den Bereich des Grundstück Flst. Nr. 296/34 ist ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.</p> <p>Festsetzungen Bebauungsplan</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bebauungsplan</th> <th>Planung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Art der Baulichen Nutzung</td> <td>Allgemeines Wohngebiet WA</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Grundflächenzahl</td> <td>0,32</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Geschosslächenzahl</td> <td>0,50</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Dachform</td> <td>Satteldach 32°-38°</td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>Traufhöhe max.</td> <td>3,45 m ü. EFH</td> <td>✓</td> </tr> </tbody> </table> <p>Nach § 50 LBO Baden-Württemberg sind überdachter Stellplätze mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Grundfläche bis zu 30 m², im Innenbereich als verkehrsfrei einzustufen.</p> <p>Baugrenze Das Bauvorhaben soll außerhalb der Baugrenze, im südlichen Grundstücksteil vom Flst. Nr. 296/34 errichtet werden. Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 BauGB erforderlich.</p> <p>Dachform Für den Teilbereich 3 ist als Dachform ein Satteldach mit Dachneigung 32°-38° vorgeschrieben. Für das beantragte Tonnendach ist ebenfalls eine Befreiung gemäß § 31 BauGB erforderlich</p> <p>Der Solarcarport wird im Bereich des Hopfenwegs errichtet und hält einen Abstand von 1,00m zur Straßenkante ein. Der vorhandene Kontrollschacht wird überbaut und muß frei zugänglich</p>					Bebauungsplan	Planung	Art der Baulichen Nutzung	Allgemeines Wohngebiet WA	✓	Grundflächenzahl	0,32	✓	Geschosslächenzahl	0,50	✓	Dachform	Satteldach 32°-38°	x	Traufhöhe max.	3,45 m ü. EFH	✓
	Bebauungsplan	Planung																			
Art der Baulichen Nutzung	Allgemeines Wohngebiet WA	✓																			
Grundflächenzahl	0,32	✓																			
Geschosslächenzahl	0,50	✓																			
Dachform	Satteldach 32°-38°	x																			
Traufhöhe max.	3,45 m ü. EFH	✓																			

bleiben.

Befreiungen in der Umgebung

Straße	Flist. Nr.	Bebauung	Befreiung	Sitzung AUT
Imterstraße 40	296/45	Flachdachcarport	Dachform Baugrenze	17.10.2000
Imterstraße 55	296/9	Flachdachcarport	Dachform Baugrenze	24.06.2020

Anforderung von Unterlagen

Der eingereichte Antrag auf Befreiung ist unvollständig ausgefüllt. Des Weiteren stimmt die Schnittzeichnung nicht mit dem Beispielfoto des Herstellers überein. Der vorliegende Lageplan entspricht nicht der Verfahrensordnung zur Landesbauordnung.

Von der Verwaltung wurde am 27.04.2021 und 04.05.2021 schriftlich beim Antragssteller die Ergänzung und Nachreichung der Zeichnungen und Formulare angefordert. Die eingereichten Unterlagen sind nach wie vor unvollständig und können somit nicht beurteilt werden.

Bevor die Genehmigungsfiktion eintritt, empfiehlt die Verwaltung die Zustimmung zum Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen zu versagen.

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik versagt dem Vorhaben sein Einvernehmen, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Zollenreute.
2. Der Befreiung für die Errichtung des Solarcarports in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche wird nicht zugestimmt.
3. Der Befreiung von der festgesetzten Dachform wird nicht zugestimmt.

Anlagen: Lageplan, Antrag auf Befreiung, Schnitt, Foto

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 22.06.2021